

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl-Josef Denzer

Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf



Betr.: Zweite Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Betreffend der BDB-Gesetzesvorlage zum Bauvorlagerecht:
Die Forderung, -Jeder erbringt die Leistungen, die er durch
Abschluß und Praxis gelernt hat-, führt zu einem drastischen
Einschnitt des bisherigen Aufgabengebietes der Bauingenieure
wobei es zu einer einseitigen Bevorteilung der Architekten
kommt. Erreicht wird dieser Zustand durch eine Zweckentfrem-
dung des Bauvorlagerechtes. Eine weitere Folge des BDB-Ent-
wurfes werden Preissteigerungen sein.

Das Bundesverfassungsgericht sieht folgende Aufgaben als
Ziel des Bauvorlagerechtes.

- Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit
- Die Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirt-
schaftlichen Planung
- Den Schutz des einzelnen Verbrauchers und der Volkswirtschaft
vor Fehlplanungen und unrationellen Bauverfahren

Daher fühle ich mich nicht vom BDB vertreten, sondern fordere
die Wiedereinführung einer LBO die allen Berufsgruppen mit dem
Arbeitsgebiet -BAU- gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ein STUDENT des Bauingenieurwesens Norbert Venhuis

N. Venhuis